

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Gewerbegebiet Nord V)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 den Aufstellungsbeschluss für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Gewerbegebiet Nord V) gefasst. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 4/10 der Flur 7 der Gemarkung Emlichheim und hat eine Größe von ca. 7,5 ha.

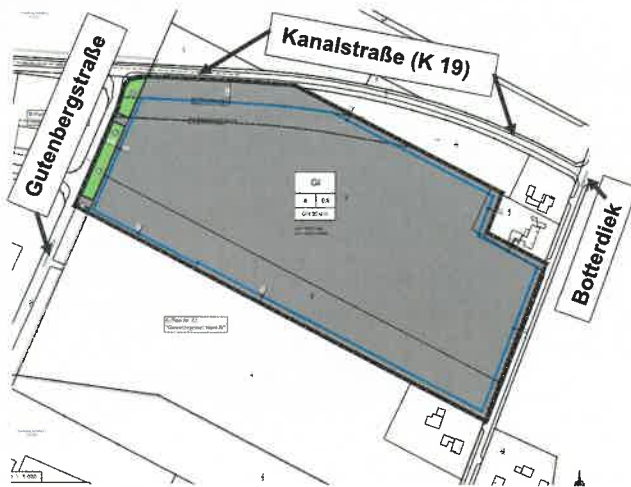
Mit der 106. Änderung soll die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen erfolgen.

Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Nord V“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Nord V“ gefasst.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 72 „Gewerbegebiet Nord V“ liegt im Norden von Emlichheim.

Das Plangebiet grenzt im Osten an die Gutenbergstraße, im Norden an die Kanalstraße (K 19) und im Westen an die Straße „Botterdiek“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 4/10 der Flur 7 und das Flurstück 16/93 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Emlichheim. Die genaue Lage und Abgrenzung können der obenstehenden Planzeichnung entnommen werden.



Derzeit ist der Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) und Straßenflächen inklusive Grünstreifen geprägt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen und Erweiterungsmöglichkeiten für die örtlichen Betriebe zu schaffen. Die Bauleitplanung dient der Sicherung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Strukturen.

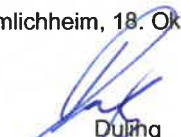
Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom 20. Oktober 2025 **bis einschließlich 21. November 2025 (einschließlich)** im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen-Bauleitplanung-aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus kann in dem Zeitraum eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim, während der Dienststunden oder nach telefonischer Terminvereinbarung (05943/809-153) erfolgen.

Abgabe Anregungen und Hinweise: Anregungen und Hinweise zur FNP-Änderung und zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes können während der o. g. Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim und bei der Gemeinde Emlichheim schriftlich (per Post (Anschrift siehe oben), E-Mail an bauleitplanung@emlichheim.de) oder während der Dienststunden (ggfls. nach Terminvereinbarung – s. o.) zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls unter dem obenstehenden Link aufgerufen werden kann.

Emlichheim, 18. Oktober 2025


Dulig
(Samtgemeindebürgermeister/
Gemeindedirektor)